

## Art. Nr. 539506000 TRANS 7 CLEAR

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Synonyme: keine

CAS-Nr.	: N.A.	NFPA-Code	: N.B.
EG-Index-Nr.	: N.A.	Molekulargewicht	: N.A.
EINECS-Nr.	: N.A.	Bruttoformel	: N.A.
RTECS-Nr.	: N.A.		

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff  
Dichtstoff

#### 1.3 Firmenbezeichnung:

NOVATECH N.V.  
Industrielaan 5B  
B-2250 Olen  
Tel. : +32 14 85 97 37  
Fax : +32 14 85 97 38  
www.novatech.be



#### 1.4 Notrufnummer:

+32 14 58 45 45  
Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen (B.I.G.)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS/ELINCS-Nr.	Konz. in %	Gefahren- symbol	Risiken (R-Sätze)
Trimethoxyvinylsilan	2768-02-7 220-449-8	<=2.5	Xn	10-20-65 (1)

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

### 3. Mögliche Gefahren

- Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Augenkontakt:

- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Mit Wasser spülen
- Keine Neutralisationsmittel verwenden

#### 4.2 Hautkontakt:

- Produkt trocken von der Haut abwischen
- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei anhaltender Reizung: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

#### 4.3 Nach Einatmen:

- Betroffenen an die frische Luft bringen
- Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten
- Bei Atemschwierigkeiten: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

#### 4.4 Nach Verschlucken:

- Bei Unwohlsein: medizinischen Dienst/Arzt konsultieren
- Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zugeben

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel:

- BC-Pulver
  - Kohlensäure
- BEI GROßBRAND:
- Wassernebel
  - Alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Ungeeignete Löschmittel:

- Keine Daten vorhanden

### 5.3 Besondere Gefährdungen:

- Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe z.B.: Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

### 5.4 Maßnahmen:

- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

### 5.5 Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
- Chemikalienbeständige Schutzkleidung

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2/8.3/13

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- Freiwerdendes Produkt aufsammeln

### 6.3 Verfahren zur Reinigung:

- Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln
- Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Lagerung und Handhabung

### 7.1 Handhabung:

- Übliche Hygiene befolgen

### 7.2 Lagerung:

- Behälter gut geschlossen halten
- An einem kühlen Ort aufbewahren
- An einem trockenen Ort aufbewahren
- Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

<b>Lagerungstemperatur</b>	: N.B.	°C
<b>Mengenbegrenzung</b>	: N.B.	kg
<b>Lagerfähigkeit</b>	: N.B.	Tage
<b>Verpackungsmaterial</b>	:	
- geeignet	: Papier, Pappe, synthetisches Material	
- ungeeignet	: keine Daten vorhanden	

### 7.3 Bestimmte Verwendungen:

- Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte:

TLV-TWA	:	Nicht aufgelistet
TLV-STEL	:	Nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	:	Nicht aufgelistet
OES-LTEL	:	Nicht aufgelistet
OES-STEL	:	Nicht aufgelistet
MEL-LTEL	:	Nicht aufgelistet
MEL-STEL	:	Nicht aufgelistet
MAK	:	Nicht aufgelistet
TRK	:	Nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn	:	Nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.	:	Nicht aufgelistet
MAC-Ceiling	:	Nicht aufgelistet
VME-8 Stdn	:	Nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	:	Nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	:	nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	:	nicht aufgelistet
Momentanwert	:	nicht aufgelistet

Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Unter örtlicher Absaugung oder mit Lüftung arbeiten

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Atemschutz:

- Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.3.2 Handschutz:

- Handschuhe  
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden
- Durchbruchzeit: N.B.

8.3.3 Augenschutz:

- Schutzbrille

8.3.4 Körperschutz:

- Schutzkleidung  
Materialauswahl: Keine Daten vorhanden

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) : Paste  
Geruch : Geruchlos  
Farbe : Produktfarbe ist  
zusammensetzungsbedingt

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert : N.B.  
Siedepunkt/Siedebereich : N.B. °C  
Flammpunkt : N.B. °C  
Explosionsgrenzen : N.B. Vol% ( °C)  
Dampfdruck (bei 20°C) : N.B. hPa  
Dampfdruck (bei 50°C) : N.B. hPa  
Relative Dichte (bei 20°C) : N.B.  
Wasserlöslichkeit : Unlöslich  
Löslich in : N.B.  
Relative Dampfdichte : N.B.  
Viskosität (bei 20°C) : N.B. Pa.s  
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser : N.B.  
Verdampfungsgeschwindigkeit  
i.V.z. Butylacetat : N.B.  
i.V.z. Ether : N.B.

### 9.3 Weitere Daten:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : N.B. °C  
Selbstentzündungstemperatur : N.B. °C  
Sättigungskonzentration : N.B. g/m<sup>3</sup>

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen/chemische Reaktionen:

- Keine Daten vorhanden

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: keine Daten vorhanden

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher Gase/Dämpfe z.B.: Kohlenmonoxid - Kohlendioxid

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte : N.B. mg/kg  
LD50 Dermal Ratte : N.B. mg/kg  
LD50 Dermal Kaninchen : N.B. mg/kg  
LC50 Inhalation Ratte : N.B. mg/l/4 Stdn  
LC50 Inhalation Ratte : N.B. ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat. : nicht aufgelistet  
EG-Muta. Kat. : nicht aufgelistet  
EG-Repr. Kat. : nicht aufgelistet  
  
Krebserzeugend (TLV) : nicht aufgelistet  
Krebserzeugend (MAC) : nicht aufgelistet  
Krebserzeugend (VME) : nicht aufgelistet  
Krebserzeugend (GWBB) : nicht aufgelistet  
  
Krebserzeugend (MAK) : nicht aufgelistet  
Keimzellmutagen (MAK) : nicht aufgelistet  
Schwangerschaft (MAK) : nicht aufgelistet  
  
IARC Klassifizierung : nicht aufgelistet

**11.3 Expositionswege:** Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

**11.4 Akute Effekte/Symptome:**  
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

**11.5 Chronische Effekte:**  
- Schadwirkungen unwahrscheinlich

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Ökotoxizität:

- Keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):**  $\geq 1\%$
- Wasserunlöslich  
Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : N.B.
- **Boden** : **T**  $\frac{1}{2}$  N.B. **Tage**

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 09\* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)
- Gefährlicher Abfall (91/689/EWG)

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen
- Vor Ableitung in die Kanalisation oder in Gewässer nach dem Stand der Technik behandeln

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (91/689/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen  
UN-Nummer :  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
PROPER SHIPPING NAME :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
MFAG :  
EMS :  
MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)  
KLASSE : NICHT UNTERLEGEN  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
VERPACKUNGSIINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :  
VERPACKUNGSIINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports : unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

### 15.2 Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

- Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet

Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

Technische Anleitung (TA) Luft : N.B.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1

(Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR

**N.B.** = NICHT BESTIMMT

**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

#### Expositionsbegrenzung:

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA 2004

**OES** : Occupational Exposure Standards - Großbritannien 2003

**MEL** : Maximum Exposure Limits - Großbritannien 2003

**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland 2002

**TRK** : Technische Richtkonzentrationen - Deutschland 2002

**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande 2004

**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich 1999

**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich 1999

**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien 2002

**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien 2002

**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG

**I** : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil

**R** : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil

**C** : Ceiling limit

#### Chronische Toxizität:

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande 2005

#### Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R10 : Entzündlich

R20 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen

R65 : Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen